

Bewährung für Messerangriff

Das Landgericht befasst sich mit dem Streit zweier Familien in Salzgitter.

Von Erik Westermann

Salzgitter. Ein eskalierter Streit zwischen zwei verfeindeten Familien in Salzgitters Stadtteil Lebenstedt beschäftigte das Landgericht Braunschweig. Auf dem Parkplatz eines vollbesetzten Schnellrestaurant war eine Rumänin (40) im Januar 2017 zunächst mit einem langen Küchenmesser auf einen 23-Jährigen losgegangen. Stattdessen traf die Angreiferin aber die Mutter des jungen Mannes. Die Frau (41) hielt ihn schützend umklammert.

Beteiligt war mit dem Sohn der Messerstecherin auch einer der Täter, die im Winter des gleichen Jahres zwei Männer in Woltwiesche

brutal zusammenschlugen. Der 20-Jährige soll vor der McDonald's-Filiale mit einem Schlagstock auf sein Gegenüber eingedroschen haben.

Das Amtsgericht Salzgitter hatte die 40-jährige Angreiferin in erster Instanz nach einem Geständnis wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Dagegen legten die Opfer Berufung ein. Sie hofften auf einen schärferen Schuldpruch wegen versuchten Totschlags – und eine Haftstrafe für die 40-Jährige. Es sei nur deshalb nicht zu lebensgefährlichen Verletzungen gekommen, weil die rund 25 Zentimeter lange Klinge an einer Rippe der 41-jährigen Serbin abprallte, be-

gründete Opferanwalt Roland Schulte-Holthausen diesen Schritt.

Die Richterinnen am Landgericht rieten den Nebenklägern, das Rechtsmittel zurückzunehmen. Es bestehe nur eine geringe Chance auf ein härteres Urteil, weil der einzige unabhängige Zeuge in der Türkei weile und somit derzeit nicht greifbar ist.

Zudem waren die bisherigen Angaben der Opfer arm an Details – und leicht übertrieben. Damit sei es unwahrscheinlich, den Nachweis erbringen zu können, dass es sich um eine zielgerichtete Tat handelte, mit der Absicht zu töten. Die Nebenklage nahm ihre Berufung daraufhin zurück.